

Antrag

der Abg. Jürgen Filius u. a. GRÜNE

Zukünftige Wege zum Medizinstudium in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie die Zulassung zum Studium der Medizin bzw. der Zahnmedizin bis 2017 bundesweit geregelt war, insbesondere auch hinsichtlich der Frage, welcher Anteil in diesen Fächern nach welchen Verfahren durchgeführt wurde;
2. wie diesbezüglich das Auswahlverfahren der Hochschulen (§§ 2 a und 2 b Hochschulzulassungsgesetz) an den medizinischen Fakultäten im Land Baden-Württemberg jeweils ausgestaltet war bzw. ausgestaltet ist;
3. wie die Zulassungszahlen in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg jeweils festgesetzt wurden;
4. welche Aussagen die Landesregierung zu Bewerbungszahlen, zur Ausschöpfung der Zulassungszahlen, zu den tatsächlichen Studienanfängerzahlen, Studierendenzahlen und Absolventinnenzahlen/Absolventenzahlen in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren jeweils treffen kann;
5. welche Vorgaben zur Änderung des Vergabeverfahrens das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Verfahren für den Studiengang Humanmedizin am 19. Dezember 2017 gemacht hat;
6. wie weit das in Baden-Württemberg für die Auswahl der Hochschulen angewandte Verfahren diesen Vorgaben entspricht;
7. auf welche Eckpunkte die Amtschefs der Wissenschaftsministerien sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz Anfang Mai 2018 diesbezüglich geeinigt haben;
8. welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, künftig auch solchen Bewerberinnen und Bewerbern einen Weg zum Medizinstudium zu eröffnen, die ihre fachbezogene Eignung und Motivation anders als durch die Note der Hochschulzugangsberechtigung nachweisen wollen;
9. welche Möglichkeiten eines wissenschaftlichen validen Nachweises fachspezifischer Studieneignung unabhängig vom Abitur der Landesregierung bekannt sind, welche in welchem Maß in welchen Verfahren schon in Baden-Württemberg im Einsatz sind;
10. welche Veränderungen im Zulassungs- und Vergabeverfahren für Medizinstudienplätze in Baden-Württemberg diese Eckpunkte nach sich ziehen würden;

11. wie der Zeitplan für den angekündigten überarbeiteten diesbezüglichen Staatsvertrag aussieht und ob neben der staatsvertraglichen Regelung weitere Gesetzesänderungen notwendig sein werden, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils in Baden-Württemberg umzusetzen.

12.06.2018

Filius, Krebs, Salomon, Erikli, Kern, Lösch, Marwein, Seemann GRÜNE

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 steht die Vergabe von Medizinstudienplätzen vor Reformbedarf. Berichten zufolge liegt inzwischen auf Amtsebene eine Einigung zu Eckpunkten für die zukünftige staatsvertragliche Ausgestaltung der Vergabe von Medizinstudienplätzen vor. Vor diesem Hintergrund interessieren auch die bisherige Vergabep Praxis in Baden-Württemberg sowie der weitere Zeitplan für die Umsetzung der durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil möglicherweise notwendig gewordenen rechtlichen Änderungen im Land.